



**Gemeinde Gießhübl**  
Hauptstraße 73  
2372 Gießhübl

Telefon 02236/264 64  
Fax 02236/264 64-33  
gemeindeamt@giesshuebl.at  
[www.giesshuebl.at](http://www.giesshuebl.at)

# **PROTOKOLL**

## **über die Sitzung des**

### **GEMEINDERATES**

**vom Donnerstag, 21. März 2024 um 18.00 Uhr**

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war öffentlich.

Beginn: 18.03 Uhr

Ende: 18.55 Uhr

#### **Anwesend waren:**

BGM Dr. Johannes Seiringer  
~~GR Pascal Löffler~~  
GR Brigitte Gaal  
VzBGM Mag. Sabine Möstl  
GR Mag. Franz-Stefan Weigl  
GR Ing. Rene` Schwomma  
GfGR Mag. Alexander Pschikal

~~GfGR Caroline Mayerhofer BEd.~~  
GfGR Dr. Veronika-Michaela Klimaschewski  
GR Ariane Felicitas Bosse BA.Bakk.  
~~GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)~~  
GR Marion Rödler (MBA)  
GR Hedwig Jäger  
~~GR LABg Hannes Weninger~~

GfGR Martin Bruckberger  
GR Karl Burggraf  
GR Felix Aigner  
~~GR Mag. Lukas Kerschbaum~~  
GfGR Michael Schweitzer  
GR Mag. Vural Iltar  
GR Christian Szirta

Vorsitzender: BGM Dr. Johannes Seiringer  
Schriftführer: AL Silvia Krippel, ALStv. Stephanie Krippel, BL Ing. Manfred Bohun für TOP 6 (18.25 Uhr)  
Entschuldigt: GR Pascal Löffler, GfGR Caroline Mayerhofer BEd., GR Karin Kerschbaum Mag. (FH),  
GR Mag. Lukas Kerschbaum, GfGR Mag. Alexander Pschikal, GR LABg Hannes Weninger

#### **TAGESORDNUNG**

##### **A-ÖFFENTLICHER TEIL**

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.02.2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht PA 18.03.2024
4. RA 2023
5. 1.NVA 2024
6. Verordnung Tempo 30 km/h Zonen
7. Anfragen an den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und reiht den Tagesordnungspunkt 6 vor 1.

Die unterfertigten Gemeinderäte Fr. VZBGM Mag. Sabine Möstl, Fr. GR Karin Kerschbaum Mag. (FH), Fr. GR Marion Rödler (MBA) und Hr. GR Mag. Franz-Stefan Weigl stellen den Dringlichkeitsantrag (**Beilage 1**) die Tagesordnung um Punkt „Resolution Komfortzuschlag AST“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung: Angesichts der bald endenden Übernahme des Komfortzuschlages durch das Land NÖ, soll eine Gemeinderats-Resolution an das Land NÖ ergehen, mit der Bitte, nochmals diese Entscheidung über die Einstellung der Kostenübernahme zu überdenken.

**Abstimmung: einstimmig**

**Damit ist der Antrag angenommen und wird unter TOP 2a) im öffentlichen Teil behandelt.**

### **1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.02.2024**

Das Sitzungsprotokoll wird ohne Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig**

### **2) Bericht des Bürgermeisters**

- WZ/Wirtschaftshof Arbeiten liegen im Zeitplan, die Asphaltierungsarbeiten erfolgen in der KW 12
- Besprechung mit Firma Maier betreffend Abbruch  
In einem Verhandlungsgespräche wurde gemäß Beschluss der Auftrag mit € 90.000,00 als Pauschal-Fixbetrag einvernehmlich festgelegt. Die Abbrucharbeiten werden ca. 4-6 Wochen dauern.
- BGM berichtet von Anfragen bezüglich der Verpachtung der Schafhütte. Da aber ein aufrechter Pachtvertrag für die Schafhütte bzw. Kuhheide mit dem Unternehmen KSK am Gießhübl besteht, werden die bei uns vorsprechenden Interessenten gebeten sich an die Pächter zu wenden, zumal der wichtigste Punkt in der Frage der Übernahme des Pachtvertrages in der von derzeitigem Pächter geforderte Ablöse besteht.
- Die Fa. Spar hat neuerlich ihr Interesse den derzeitigen Wirtschaftshaus zu kaufen, bekundet. In Hinblick auf die diesbezüglichen Diskussionen in den vergangenen Monaten und Jahren wurde mitgeteilt, dass derzeit keine Pläne für einen Verkauf dieses Grundstückes besteht.

### **2a) Resolution Komfortzuschlag AST – Dringlichkeitsantrag**

Von den Gemeinderäten Fr. VZBGM. Mag. Sabine Möstl, Fr. Gr. GR Marion Rödler MA, Fr. GR Karin Kerschbaum Mag. (FH) und Hr. GR Mag. Franz-Stefan Weigl wurde auf Grund folgenden Sachverhaltes ein Dringlichkeitsantrag „Resolution Komfortzuschlag AST“ gestellt;

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Bezirks Mödling haben in einem jahrelangen Prozess ein umfassendes Konzept zur Ergänzung des Öffentlichen Verkehrs ausgearbeitet und umgesetzt. Hierbei war unser gemeinsames Ziel die „letzte Meile“ im Bezirk zu überwinden und eine niederschwellig nutzbare Ergänzung zum Öffentlichen Verkehr anbieten zu können.

Die Mobilregion Mödling begann das AST-System im Dezember 2021 mit einigen Startschwierigkeiten.

Die Übernahme des Komfortzuschlages durch das Land Niederösterreich ab 01. 04.2023 brachte eine erhebliche Unterstützung, um die Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern des Systems im Bezirk zu verbessern.

Mit Schreiben vom 31.01.2024 wurden die Gemeinden des Bezirks Mödling in Kenntnis gesetzt, dass das Land Niederösterreich die Übernahme des Komfortzuschlages des AST-System der ARGE Mobilregion Mödling mit 01.04.2024 einstellen wird. <sup>(L. SEPI)</sup> Daraufhin gab es ein Schreiben der Sprecher der ARGE Mobilregion Mödling an das Land NÖ.

Mit Schreiben vom 06.03.2024 wurde den Sprecher der ARGE Mobilregion Mödling mitgeteilt, dass die Übernahme des Komfortzuschlages durch das Land NÖ bis max. 31.05. 2024 verlängert wird, um den entsprechenden Gremien einen angemessenen Zeitraum für die Entscheidung und Beschlussfassung einzuräumen.

Das AST-System der Mobilregion Mödling verbessert sich kontinuierlich und als Gemeinde Gießhübl sind wir davon überzeugt, dass dies ein wichtiges ergänzendes Angebot zum Öffentlichen Verkehr im Bezirk Mödling ist und auch für ganz Niederösterreich ein Vorzeigeprojekt darstellt. Die Rücknahme der Übernahme des Komfortzuschlags für das AST-System kann dessen Akzeptanz und Nutzung erheblich verschlechtern, daher ergeht eine GR-Resolution erneut an das Land NÖ, mit der Bitte, nochmals diese Entscheidung über die Einstellung der Kostenübernahme zu überdenken.

Eine Kostenübernahme ist für das Jahr 2024 aufgrund der Übernahme durch das Land nicht budgetiert worden. Mehrkosten sind nicht eingeplant, die Gemeinde Gießhübl kann mangels Bedeckung im Voranschlag die Kosten für die Übernahme des Zuschlags nicht übernehmen.

Folgende Resolution soll beschlossen werden:

### **Resolution Komfortzuschlag AST**

*Mit Schreiben vom 31.01.2024 wurden die Gemeinden des Bezirks Mödling in Kenntnis gesetzt, dass das Land Niederösterreich die Übernahme des Komfortzuschlages des AST-System der ARGE Mobilregion Mödling mit 01.04.2024 einstellen wird.*

*Mit Schreiben vom 06.03.2024 wurde den Sprecher der ARGE Mobilregion Mödling mitgeteilt, dass die Übernahme des Komfortzuschlages durch das Land NÖ bis max. 31.05. 2024 verlängert wird, um den entsprechenden Gremien einen angemessenen Zeitraum für die Entscheidung und Beschlussfassung einzuräumen.*

*Im Gemeinderat am 21.03.2024 wurde dazu folgende Resolution beschlossen:*

*Die Gemeinden des Bezirks Mödling haben in einem jahrelangen Prozess ein umfassendes Konzept zur Ergänzung des Öffentlichen Verkehrs ausgearbeitet und umgesetzt.*

*Hierbei war unser gemeinsames Ziel die „letzte Meile“ im Bezirk zu überwinden und eine niederschwellig nutzbare Ergänzung zum Öffentlichen Verkehr anbieten zu können.*

*Die Mobilregion Mödling begann das AST-System im Dezember 2021 mit einigen Startschwierigkeiten.*

*Die Übernahme des Komfortzuschlages durch das Land Niederösterreich mit 01. 04.2023 brachte eine erhebliche Unterstützung, um die Akzeptanz bei den Nutzerinnen und Nutzern des Systems zu verbessern.*

*Das AST-System der Mobilregion Mödling verbessert sich kontinuierlich und als Gemeinde Gießhübl sind wir davon überzeugt, dass dies ein wichtiges ergänzendes Angebot zum Öffentlichen Verkehr im Bezirk Mödling ist und auch für ganz Niederösterreich ein Vorzeigeprojekt darstellt. Die Rücknahme der Übernahme des Komfortzuschlags für das AST-System kann dessen Akzeptanz und Nutzung erheblich verschlechtern, daher dürfen wir Sie im Namen der Gemeinde Gießhübl bitten, nochmals diese Entscheidung über die Einstellung der Kostenübernahme zu überdenken.*

**Antrag:** Der Gemeinderat beschließt die oben erwähnte Resolution und ermächtigt den Bürgermeister der Gemeinde Gießhübl die Resolution Komfortzuschlag AST an das Land NÖ, Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter Landbauer zu übermitteln.

**Abstimmung: einstimmig**  
**Damit ist der Antrag angenommen.**

### **3) Bericht PA 18.03.2024**

Vorsitzende Fr. Hedwig Jäger verliest die Niederschriften über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2024.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2024 (**Beilage A**) zur Kenntnis.

### **4) RA 2023**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 (**Beilage B**) lag vom 05.03.2024 bis 20.03.2024 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Der Ergebnishaushalt weist ursprünglich ein Nettoergebnis von € 65.226,90 auf. Aufgrund der Novelle der VRV 2015 vom April 2023 musste das bisherige kumulierte Haushaltspotenzial der letzten Jahre als Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve dargestellt werden. Diese gesetzlich verpflichtete Zuführung führt zu einem negativen Nettoergebnis.

Der Finanzierungshaushalt ist ebenfalls negativ in der Höhe von € 679.100,99, dies resultiert durch die enorme Erhöhung der Transferzahlungen an Land und Verbände, sowie die kaum spürbare Anpassung der Ertragsanteile.

Der Stand der liquiden Mittel veränderte sich im Jahr 2023 um € 538.677,85.

Folgende Änderung wurden bis jetzt während der Auflagefrist vorgenommen:

- S 5 Nettoergebnis: Die Abkürzungen HA und HAP stehen beide für Haushaltspotenzial. Damit es zu keinen Missständen bei den Abkürzungen kommt, werden alle auf HAP abgeändert.

- S12 Vorbericht Entwicklung Schuldenstand: Auf Empfehlung des Ausschuss A1 Finanzen wird das Wording „Finanzerträge“, sowie der gesamte Satz abgeändert.

-S 181-198 Begründung der Abweichungen EHH und FHH: Das Beschlussdatum wird natürlich auf das tatsächliche Beschlussdatum nach Beschlussfassung im GR abgeändert.

-S 188 Begründung Abweichungen EHH:

VA Stelle 1/99000-795077 Überschreitung EUR 979.418,77 – fehlt Begründung. Begründung wird nachgereicht – Durch die gesetzliche Novelle im April 2023 muss das kum. Haushaltspotenzial

als Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve dargestellt werden, daher musste diese Buchung getätigt werden.

-S 191 Begründung Abweichungen FHH:

VA Stelle 2/240200+810100 Überschreitung EUR 6.743,31 – fehlt Begründung. Begründung wird naheingetragen – Mehr Nachmittagskinder

VA Stelle 1/0100-45700 Überschreitung EUR 10.060,23 – fehlt Begründung. Begründung wird nachgereicht – Druck und Aufbereitung Kalender teurer als angenommen, mehr Gemeindezeitungen

VA Stelle 1/23200-7200 Unterschreitung EUR 58.796,92 – fehlt Begründung. Begründung wird nachgereicht – der Zahlungsfluss ist im Jahr 2024

-S 356 Dienstpostenplan:

Es wird die Erklärung der Differenz zwischen den Personaldaten iSd ÖStp (Anlage4 – S 351) zu dem Dienstposten/Sollstellenplan auf S 356 ergänzt.

**Antrag:** Der Gemeinderat beschließt den RA 2023 mit den erwähnten Änderungen (**Beilage B**).

**Abstimmung:**

**Damit ist der Antrag angenommen.**

## 5) 1.NVA 2024

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2024 (**Beilage B**) lag vom 05.03.2024 bis 20.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der 1. NVA 2024 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand besprochen und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze**

Gemeindesteuern

Grundsteuer A von land- und forstwirtschaft. Betrieben 500 v. H. der Bemessungsgrundlage

Grundsteuer B von Grundstücken: 500 v. H. der Bemessungsgrundlage

Gewerbsteuer nach der Lohnsumme: 1000 v. H. der Bemessungsgrundlage

Hundeabgabe laut Verordnung

Gebrauchsabgabe laut Verordnung

Aufschließungsbeitrag: Einheitssatz € 1.131,48

Kommunalsteuer

## **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen**

Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung

Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung

Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben laut Abfallwirtschaftsverordnung

Sonstige Abgaben

Verwaltungsabgaben

Kommissionsgebühren

Mahngebühren und Nebenansprüche

## **Dienstpostenplan**

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

## **Kassenkredit**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit bis zur Höhe von € 250.000,- aufnehmen.

## **Mittelfristiger Finanzplan**

Auch die Mittelfristplanung wurde angepasst und die Änderungen eingepflegt.

**Antrag:** Der Gemeinderat beschließt den 1. NVA 2024 (Beilage B).

**Abstimmung: einstimmig**  
**Damit ist der Antrag angenommen.**

### **6) Verordnung Tempo 30 km/h Zonen**

BGM Seiringer verweist auf die seit Monaten geführten Diskussionen um die Verbreiterung der Gehsteige in der „oberen Hauptstraße“ L 2093, die einerseits die Benützbarkeit erleichtern soll und andererseits auch Voraussetzung für eine Verordnung vom Tempo 30 km/h im gesamten Ortsgebiet mit Ausnahme der „Ortsdurchfahrt (Landstraße 153)“ ist.

Verwiesen wird auch auf den Dringlichkeitsantrag vom 03.07.2023, eingebracht von SPÖ und BGL wonach insbesondere auf die Notwendigkeit der Verbreiterung der Gehsteige und die barrierefreie und fußläufige Erreichbarkeit des neuen Kindergartens (auch mit Kinderwagen) gefordert wird.

In der Folge berieten die Ausschüsse 2 und 6 zu diesem Thema und gaben die einstimmige Empfehlungen zur Verbreiterung der Gehsteige zwischen Gemeindeamt und Parkplatz Kuhheide und darauf basierend die Verordnung von zwei Tempo 30 km/h Zonen im gesamten Ortsgebiet ausgenommen der Ortsdurchfahrt anzustreben.

Entsprechend den Empfehlungen der Ausschüsse wurden die bereits ausgearbeiteten Pläne weiter vertieft und seitens der Gemeindeverwaltung mit dem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik DI Merbaur und der Straßenmeisterei Mödling mehrfach besprochen.

Die nun vorliegende Planung trägt diesen Wünschen weitestgehend Rechnung und erscheint größtmögliche Sicherheit für die Verordnung einer 30 km/h Zone von L 2093 zu geben. Gleichzeitig mit der Verbreiterung der Gehsteige soll auch die Verlegung der Bushaltestellen auf die Fahrbahn angestrebt werden (diese Maßnahme bei Bushaltestelle (Hauptstraße 107 bergab derzeit nicht durchführbar).

Im Einzelnen:

Im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde Gießhübl ist „Tempo 40“ verordnet.

Ausgenommen der Landesstraße L153 sollen zwei 30 km/h Zonen verordnet werden.

Weil von dieser Verordnung sowohl Gemeindestraßen als auch Landesstraßen betroffen sind, handelt sich um eine Verordnung im Wirkungsbereich der BH Mödling.

Anmerkungen:

1. In der Dr. Buchwiesergasse gilt die von der Gemeinde Gießhübl verordnete Wohnstraße.
2. In der Bruder Kostka-Gasse gilt die von der Gemeinde Gießhübl verordnete Begegnungszone.

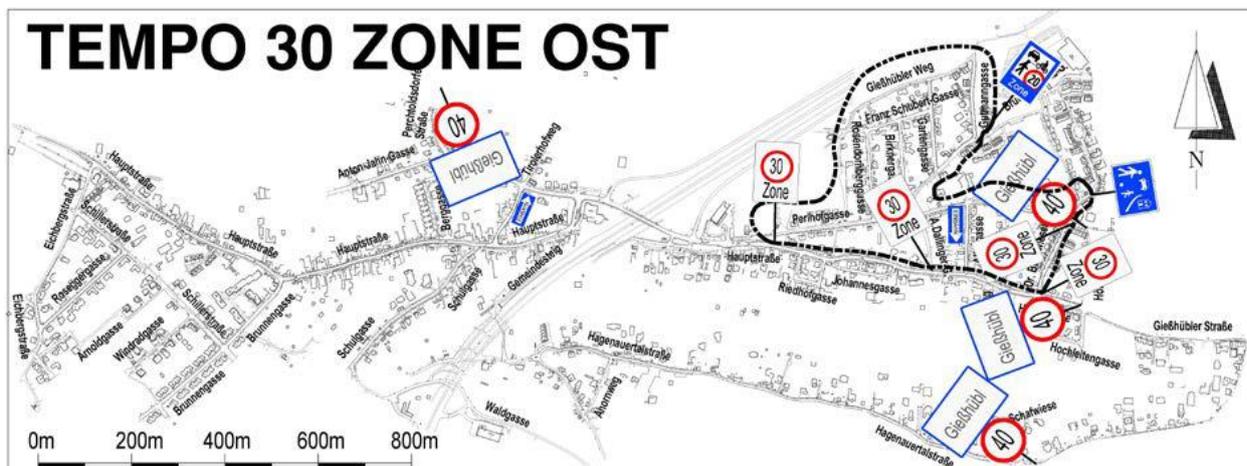
### **Bereich Gießhübl Ost**

In der nachfolgenden Plandarstellung ist der Umfang einer „Tempo 30 Zone“ im Bereich Gießhübl Ost ersichtlich. Die Verordnung dieser „Tempo 30 Zone“ liegt im Wirkungsbereich der Gemeinde. Begleitend zur Verordnung der „Tempo 30 Zone“ werden an folgenden 2 Stellen Maßnahmen empfohlen:

- Einfahrtbereich Kreuzung Hauptstraße/Perlhofgasse: Es soll eine zusätzliche bauliche Maßnahme bei dieser Aus- und Einfahrt (z.B. Anrampung, z.B. Pflastergurt, z.B. Einengung) gesetzt werden.

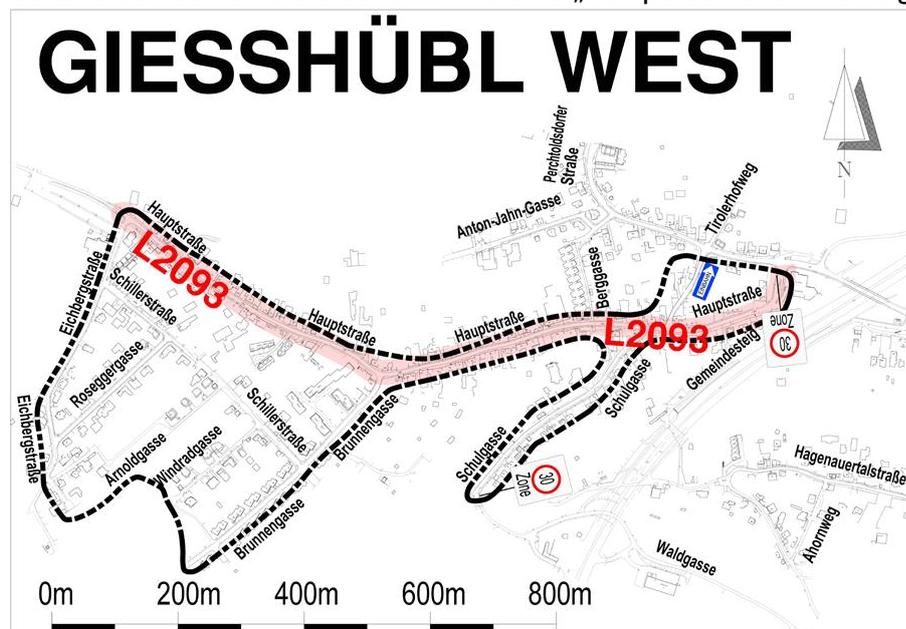
Bei der Kreuzung Südtirolergasse/Perlhofgasse besteht derzeit kein Rechtsvorrang. Nach dem Muster der Kreuzung Rosendornberggasse/Perlhofgasse soll auch bei der Kreuzung Südtirolergasse/Perlhofgasse zukünftig Rechtsvorrang gelten, wobei eine Tafel „Achtung Rechtsvorrang beachten“ aufgestellt werden soll.

# TEMPO 30 ZONE OST



## Bereich Gießhübl West

Seitens der Gemeinde Gießhübl wird eine „Tempo 30 Zone“ wie folgt angestrebt:



Da von der angestrebten „Tempo 30 Zone“ sowohl Gemeindestraßen als auch Landesstraßen betroffen sind, handelt es sich um eine Verordnung im Wirkungsbereich der BH Mödling. Bei einer Abstimmung mit dem ASV für Verkehrstechnik, DI Merbau, wurde von diesem dargelegt, dass Gestaltungsmaßnahmen an der Oberen Hauptstraße als Vorbedingung für die Einführung einer „Tempo 30 Zone“ zu sehen sind.

Im Auftrag der Gemeinde Gießhübl wurde die Planunterlage „Gestaltungsmaßnahmen Obere Hauptstraße“ ausgearbeitet:

- An mehreren Stellen sollen die Gehsteige verbreitert werden, sodass entlang der Oberen Hauptstraße ein durchgängiger, mindestens 1,5 m breiter, Gehsteig zur Verfügung steht.
- An mehreren Stellen sollen die Busbuchten zu Randhaltestellen umgebaut werden.
- Durch diese Maßnahmen sollen niedrigere Fahrgeschwindigkeiten unterstützt werden („selbsterklärende Straße“)

Nr.	Geplante Maßnahme	Grobkostenschätzung [Betrag in € zzgl. Mwst.]
1	Gehsteigvorziehung beim Parkplatz Kuhheide • Gehsteigvorziehung • Pflasterung der Fahrbahn im Kurvenbereich mit Granit Kleinsteinpflaster • Stopptafel • Randlinie	20.000,00
2	Gehsteigverbreiterung bei Hauptstraße 124a	16.000,00
3	Gehsteigverbreiterung bei Hauptstraße 118	10.000,00
4	Gehsteigverbreiterung bei Hauptstraße 96	20.000,00
5	Umbau der Busbucht vor Hauptstraße Nr. 91	24.000,00
6	Gehsteigverbreiterung bei Hauptstraße 86	30.000,00
7	Umbau der Busbucht vor Hauptstraße Nr. 76	24.000,00
8	Umbau der Busbucht vor dem Gemeindeamt	27.000,00
SUMME zzgl. Mwst.		171.000,00

Bei einer Besprechung am 5.3.2024 wurde diese Planunterlage mit dem ASV für Verkehrstechnik abgestimmt. Es wurde folgende weitere Vorgehensweise vereinbart:

1. Abstimmung der geplanten Maßnahmen mit der NÖ Straßenbauabteilung (Straßenerhalter); Abklärung, ob für die geplanten Maßnahmen ein §12 Verfahren nach dem NÖ Straßengesetz erforderlich ist.
2. Abstimmung mit den Busbetreibern betreffend die Umgestaltung der Bus-Haltestellen
3. Durchführung eines § 12 Verfahren nach dem NÖ Straßengesetz (falls erforderlich)
4. Bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen
5. Nach der baulichen Umsetzung der Maßnahmen soll bei der BH Mödling um Verordnung einer „Tempo 30 Zone“ angesucht werden.

**Antrag:** Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat Herrn DI Rennhofer laut Honorarangebot vom 5.3.2024 in Höhe von EUR 10.407,00 netto (EUR 12.488,40 brutto) mit den Verkehrsmaßnahmen (insbesondere der Verbreiterung der Gehsteige und der Verlegung der Bushaltestellen auf die Fahrbahn) Obere Hauptstraße als Basis für die Verordnung der Tempo 30 Zone auf der Landesstraße L2093 (von Autohaus Mayer bis Kuhheide/Föhrenberge) zu beauftragen. Die erwarteten Kosten für die baulichen Maßnahmen liegen nach derzeitiger Schätzung bei ca. EUR 171.000, -- netto (EUR 205.200, -- brutto).

Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Antrag auf Verordnung der beiden og 30 km/h Zonen (Zone Ost und Zone West) an die Bezirkshauptmannschaft Mödling durch die Gemeinde gestellt.

**Abstimmung: einstimmig**  
**Damit ist der Antrag angenommen.**

### **7) Anfragen an den Bürgermeister**

Hr. GR Ing. Schwomma fragt an, warum der Mountainbike Trail noch nicht errichtet wurde, lediglich die Beschilderung ist erfolgt?

Hr. GGR Bruckberger antwortet, er wird nachfragen und in der nächsten GR-Sitzung berichten.

Die Gemeinderatssitzung wurde um 18.55 Uhr geschlossen.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung am \_\_\_\_\_

-----  
Bürgermeister  
(Dr. Johannes Seiringer)

-----  
Schriftführer  
(Silvia Krippel)

-----  
Gemeinderat GRÜNE  
(Vzbgm Mag. Sabine Möstl)

-----  
Gemeinderat ÖVP  
(GfGR Caroline Mayerhofer BEd)

-----  
Gemeinderat BLG  
(GfGR Michael Schweitzer)

-----  
Gemeinderat SPÖ  
(GfGR Mag. Alexander Pschikal)

**Beilagen:**

Beilage 1 – Dringlichkeitsantrag Resolution Komfortzuschlag AST

Beilage A – Bericht PA vom 18.03.2024

Beilage B – RA 2023

Beilage C – 1.NVA 2024